

Entwurf der Satzungsänderung

§ 2 Zweck und Aufgaben wird wie folgt erweitert:

Punkt 4

Der Verein TuS Weilnau 1957 eV und seine Mitglieder sind Mitglied im Landessportbund Hessen e.V. (LSBH) und soweit deren Satzung es vorsieht, in den nationalen Spitzenverbänden und/oder seinen regionalen Unter-gliederungen (Landesverbände, Bezirke, Kreise usw.) in den Sportarten, die vom Verein betrieben werden.

Punkt 5

Der Verein ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger, gibt ihnen die gleichen Rechte und wendet sich damit gegen antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Er wirkt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen. Er verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.

§ 11 Strafen Punkt 2 wird um Unterpunkt e) wie folgt erweitert:

Der Ausschluss aus dem Verein kann erfolgen, wenn ein Mitglied die Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes missachtet, wie dies im Verhaltenskodex des Landessportbundes niedergelegt ist. Dazu gehört auch die Kundgabe rechtsextremistischer, rassistischer oder fremdenfeindlicher Gesinnung, einschließlich des Tragens bzw. Zeigens rechtsextremer Kennzeichen und Symbole.

Altweilnau, den 08.03.2023

Gabriel Boff

